

Amtsblatt

der Samtgemeinde Neuenhaus



Nr. 6

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 19.04.2022

Inhalt

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Georgsdorf für das Haushaltsjahr 2022..... 1
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Neuenhaus für das Haushaltsjahr 2022..... 4

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Georgsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit verkündet. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter www.neuenhaus.de und nach § 114 Abs. 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom 20.04.2022 bis 28.04.2022 im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 05941/9110) eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Georgsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Georgsdorf in der Sitzung am 03. März 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.195.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.195.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.130.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.078.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	80.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.100 Euro

festgesetzt.

nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.130.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.165.300 Euro
Saldo	-35.000 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 185.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 335 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 327 v.H. |

2. Gewerbesteuer 340 v.H.

Georgsdorf, 03. März 2022

gez. Berthold Egbers
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Neuenhaus für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit verkündet. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter www.neuenhaus.de und nach § 114 Abs. 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom 20.04.2022 bis 28.04.2022 im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 05941/9110) eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Stadt Neuenhaus für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Neuenhaus in der Sitzung am 22. März 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.3 der ordentlichen Erträge auf	10.941.400 Euro
1.4 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.659.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	456.400 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	28.700 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.742.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.633.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	733.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	953.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 190.500 Euro

festgesetzt.

nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.475.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.777.500 Euro
Saldo	-1.302.200 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	345 v.H.

2. Gewerbesteuer	360 v.H.
------------------	----------

Neuenhaus, den 22. März 2022

gez. Paul Mokry
Bürgermeister

gez. Günter Oldekamp
Stadtdirektor